



Arbeitsmarktservice

AMS _____

ABB-Nr _____ *)

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen die Hinweise auf der letzten Seite!

Antrag auf Entsendebewilligung **

Gemäß § 18 des Ausländerbeschäftigungsgesetzes

Erteilung

Verlängerung

von _____ bis _____

Gebühren und Abgaben

Antragsgebühr	€ 14,30
gebührenpflichtige Beilage	€ 3,90
Erteilung der Bewilligung	€ 6,50

Gebührengesetz 1957, BGBl 267,
Bundesverwaltungsabgabenver-
ordnung 1983, BGBl 24

AuftraggeberIn / VertragspartnerIn in Österreich

Firma (Name) _____

Art des Betriebes _____

Telefon _____ email _____

PLZ _____ Ort _____

Straße _____

Zugehörigkeit zu gesetzlicher Interessenvertretung (Kammer):

Fremdenverkehr Gewerbe Handel Industrie Land/Forstwirtschaft Verkehr Sonstige

Ausländischer Entsendebetrieb

Firma (Name) _____

Adresse: _____

Land: _____

e-mail, soweit vorhanden: _____

Wirtschaftszweig: _____

*) wird vom AMS ausgefüllt

**) siehe letzte Seite



Arbeitsmarktservice

AusländerIn

Vers-Nr. _____

Geburtsdatum _____

Geschlecht männlich weiblich

Vorname(n) _____

Nachname _____

Staatsangehörigkeit _____

PLZ _____

Ort _____

Straße _____

Beschäftigung des Ausländers/der Ausländerin

Berufliche Tätigkeit _____

Beschäftigungsort(e) _____

Entlohnung für die Tätigkeit in Österreich brutto/Monat _____

Anzahl der Wochenstunden _____

Erfordert die Beschäftigung besondere Kenntnisse oder eine besondere Ausbildung

ja nein

Welche _____

Qualifikationsnachweis für die beantragte Tätigkeit vorhanden ja nein

Dauer der Arbeiten (Projektdauer) von _____ bis _____

Datum, Unterschrift, Firmenstempel _____

*) wird vom AMS ausgefüllt

**) siehe letzte Seite



Arbeitsmarktservice

Informationen zum Antrag

Wo ist der Antrag einzubringen?

Der Antrag auf Entsendebewilligung ist vom Auftraggeber an der regionalen Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice zu stellen, in deren Gebiet (Sprengel) der in Aussicht genommene Beschäftigungsort liegt; bei wechselndem Beschäftigungsort an der nach dem Sitz des Betriebes zuständigen regionalen Geschäftsstelle.

Die Vorschreibung der Gebühren und Abgaben erfolgt gemeinsam mit der abschließenden Erledigung Ihres Antrages. Gebühren und Abgaben können durch Barzahlung (an der Kasse Ihrer AMS-Geschäftsstelle) oder mit Erlagschein entrichtet werden.

Betriebsentsandte Arbeitskräfte

AusländerInnen, die von einem ausländischen Arbeitgeber ohne einen im Bundesgebiet vorhandenen Betriebssitz im Inland beschäftigt werden (betriebsentsandte AusländerInnen), bedürfen einer Beschäftigungsbewilligung. Dauern diese Arbeiten nicht länger als sechs Monate (Projektdauer), bedürfen AusländerInnen einer Entsendebewilligung, die längstens für die Dauer von vier Monaten erteilt werden darf.

Eine Entsendebewilligung kann für Arbeiten, die üblicherweise von Betrieben der Wirtschaftsklassen Hoch- und Tiefbau, Bauinstallation, sonstiges Baugewerbe und Vermietung von Baumaschinen und Baugeräten mit Bedienungspersonal erbracht werden, nicht erteilt werden.

Das Ausländerbeschäftigungsgesetz unterscheidet zwischen der Entsendung und der Überlassung von Arbeitskräften. Überlassene Arbeitskräfte werden vom inländischen Auftraggeber/vertragspartner für betriebseigene Aufgaben eingesetzt und unterstehen seiner Weisungsbefugnis.

Für überlassene Arbeitskräfte muss jedenfalls eine Beschäftigungsbewilligung nach § 4 AuslBG beantragt werden.

Antragsnachweise

Wir bemühen uns, rasch über Ihren Antrag zu entscheiden. Bitte legen Sie gleich zusammen mit diesem Antrag die nachstehenden Unterlagen vor:

- Nachweise für die Dauer der Arbeiten (Projektdauer), z.B. Vertrag mit dem ausländischen Entsendebetrieb über die Durchführung von Arbeiten in Österreich
- Bestätigung des Entsendebetriebs über die Zugehörigkeit der ausländischen Arbeitskraft zu diesem Betrieb, über ihre Anmeldung zur Sozialversicherung und über das Entgelt, das sie für ihre Tätigkeit in Österreich erhält
- Zeugnisse über die berufliche Qualifikation und Praxis (erforderlichenfalls in beglaubigter Übersetzung)

*) wird vom AMS ausgefüllt

**) siehe letzte Seite